

**Öffentliche Bekanntmachung und Stellenausschreibung
zur Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin der
Gemeinde Aland
am 08. Oktober 2023
in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

Zur Bürgermeisterwahl der Gemeinde Aland mache ich Folgendes bekannt:

Bei der Gemeinde Aland, Mitgliedsgemeinde der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)
Landkreis Stendal,

**ist die Stelle des/der ehrenamtlichen Bürgermeisters/Bürgermeisterin im Wege der Direktwahl zum
20.01.2024 neu zu besetzen.**

Eine Neuwahl ist erforderlich, da die Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers zum 19.01.2024 endet. Die Gemeinde Aland umfasst das Gebiet der Ortsteile Aulosen, Krüden, Pollitz, Scharpenhufe, Vielbaum, Voßhof, Wahrenberg, Wanzer. Die Gemeinde Aland hat eine Größe von 9.228 Hektar und 1.354 Einwohner (Stand 31.12.2022).

Die Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin findet,

am Sonntag, den 08. Oktober 2023,

eine eventuell erforderliche Stichwahl am Sonntag, den 05. November 2023, statt.

Die Amtszeit des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin beträgt gemäß § 96 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) sieben Jahre. Es wird eine Aufwandsentschädigung nach Maßgabe der Satzung der *Gemeinde Aland* gezahlt.

Einreichung von Bewerbungen:

Die Einreichungsfrist für die Bewerbungen beginnt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung und endet **am 31.07.2023, um 18:00 Uhr**.

Die Bewerbung muss mindestens enthalten:

Den Namen, den Vornamen, den Beruf oder Stand, den Tag der Geburt und den Wohnort (Hauptwohnung) des Bewerbers. Wird der Bewerber/die Bewerberin von einer Partei oder Wählergemeinschaft unterstützt, ist auch diese anzugeben.

Die Bewerbung für das Amt muss auf der Grundlage des § 30 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA), **11 Unterstützungsunterschriften** (handschriftlich und persönlich) von Wahlberechtigten der *Gemeinde Aland* enthalten.

Bewirbt sich der Amtsinhaber erneut, so ist er von der Beibringung von Unterstützungsunterschriften befreit. Für Bewerber(innen), die einer Partei oder Wählergruppe angehören und von dieser gestützt werden, gilt die Regelung des § 21 Abs. 10 KWG LSA entsprechend.

Der/die Bewerber(in) einer Partei oder Wählergruppe muss von den wahlberechtigten Mitgliedern dieser Partei oder Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt worden sein (§ 24 Abs. 1 KWG LSA).

Wählbar zum/zur Bürgermeister/in sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 Grundgesetz und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintreten, und die nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union haben eine Versicherung (Anlage 8b Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt) abzugeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht verloren haben.

Der/die Bewerber/in um das Amt des/der ehrenamtlichen Bürgermeisters/Bürgermeisterin muss am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Gemäß § 96 Absatz 2 KVG LSA können die in § 41 Abs.1 Nrn.2 bis 6, und Abs.2 KVG LSA Genannten nicht gleichzeitig Bürgermeister einer Mitgliedsgemeinde sein.

Eine Person darf nicht in mehreren Mitgliedsgemeinden Bürgermeister sein.

Alle erforderlichen Formblätter und Anlagen sind in der

Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)

Bau- und Ordnungsamt

- Wahlbüro-

Schwibbogen 1 a,

39615 Hansestadt Seehausen (Altmark), **zu erhalten.**

Es wird erbeten, die Bewerbungen innerhalb der Einreichungsfrist formlos unter nachfolgend aufgeführter Adresse einzureichen:

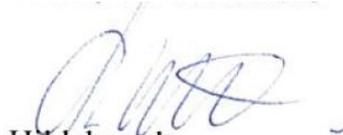
Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)

Bürgermeisterwahl Gemeinde Aland

Große Brüderstraße 1

39615 Hansestadt Seehausen (Altmark)

Aland, den 07.06.2023



Hildebrandt
Bürgermeister